

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Donnerstag, 08. November 2024

Seite 67

77. Jahrgang - Nr. 30

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

### Stadt Coburg

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Coburg für die Archivierung städtischen Archivgutes sowie die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs (Stadtarchivsatzung)

3. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Stadtarchiv-Gebührensatzung)

### Stadt und Landkreis Coburg

#### Blutspenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der **kostenlosen Hotline** des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter **www.blutspendedienst.com** im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere **Blutspende-App** für iOS und Android ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)): Individuelle Spendinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

#### Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter **www.notdienst-zahn.de**. Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

### Stadt Coburg

#### 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Coburg für die Archivierung städtischen Archivgutes sowie die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs (Stadtarchivsatzung)

Die Stadt Coburg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl 1998, S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), folgende:

#### 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Coburg für die Archivierung städtischen Archivgutes sowie die Aufgaben und Benutzung des Stadtarchivs (Stadtarchivsatzung)

#### § 1

1. § 12 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Anfertigung von Reproduktionen kann nur nach Maßgabe der §§ 6 bis 10 erfolgen. Reproduktionen können durch das Stadtarchiv oder einer von diesem beauftragten Stelle hergestellt werden. Die selbstständige Anfertigung von Reproduktionen ist in Absprache mit dem Stadtarchiv möglich.

#### § 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Coburg, den 25.10.2024  
STADT COBURG

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

#### 3. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Stadtarchiv-Gebührensatzung)

Die Stadt Coburg erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl 1993 S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98) folgende Gebührensatzung:

#### 3. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Stadtarchiv-Gebührensatzung)

#### § 1

1. In § 3 wird der Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Vorlage oder Versendung von Archivalien und archivischen Hilfsmitteln, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten und sonstige Tätigkeiten betragen die Gebühren bei Beanspruchung 30,00 Euro je Halbstunde Zeitaufwand. Die letzte angefangene Halbstunde des Zeitaufwands wird als volle Halbstunde gerechnet. Das gleiche gilt, wenn der Zeitaufwand eine Halbstunde nicht erreicht.
2. In § 3 Abs. 2 wird die Ziffer 4. wie folgt neu eingefügt:
4. Personenanfragen zu nichtamtlichen Zwecken schriftliche oder mündliche Auskünfte aus Meldekarteien oder Registern pro Fall 15,00 Euro

3. In § 4 wird der Absatz 1 ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

4. In § 4 Abs. 2 Ziffer 1. werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Buchstabe a) wird „72 dpi“ durch „150 dpi“ ersetzt und der Betrag auf 3,00 Euro geändert.

Bei Buchstabe b) wird der Betrag bei Vorlagengröße bis A2 auf 10,00 Euro geändert.

Der Betrag für „je zusätzliche 100 dpi (maximale Auflösung nach Vereinbarung) wird auf 5,00 Euro geändert.

5. In § 4 Abs. 2 Ziffer 2. werden die Beträge wie folgt geändert:

2. Kopien und Ausdrucke

a) Schwarz-Weiß-Kopie	DIN A4	1,50 Euro
	DIN A3	2,00 Euro
b) Farbkopie	DIN A4	2,50 Euro
	DIN A3	3,00 Euro

6. § 4 Abs. 2 Ziffer 3. wird ersatzlos gestrichen und die Nummerierung der nachfolgenden Ziffern entsprechend angepasst.

7. In § 4 Abs. 2 Ziffer 4. werden die Beträge wie folgt geändert:

a) Schwarz-Weiß-Kopie	DIN A4	2,00 Euro
	DIN A3	3,00 Euro
b) Farbkopie	DIN A4	3,00 Euro
	DIN A3	4,50 Euro

8. In § 4 Abs. 6 Ziffer 1. Wird die Bearbeitungsgebühr auf 30,00 Euro geändert.

9. § 4 Abs. 6 Ziffer 3. Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Das selbstständige Anfertigen von Reproduktionen in Absprache mit dem Stadtarchiv gemäß § 12 Stadtarchivsatzung ist kostenfrei.

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Coburg, den 25.10.2024  
STADT COBURG

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.coburg.de](http://www.coburg.de) ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1014 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags